

Tettenborn, Alwine, geb. Freudentheil



geb. 7. Oktober 1857 in Otterndorf, Kreis Stade, gest. 13. Januar 1923 in Wiesbaden, Lehrerin, Hausfrau und Mutter, Dr. iur.

Alwine Tettenborn wurde als Alwine Freudentheil am 7. Oktober 1857 in Otterndorf im Kreis Stade geboren. Ihr Vater Carl Wilhelm Julius Freudentheil war Medizinalreferent an der Landdrostei Stade, die Mutter Emma Maria Freudentheil, geb. Beyme, sorgte für die Familie. Tettenborn besuchte eine sogenannte höhere Mädchenschule. Neben den üblichen Fächern erhielt sie zusätzlich Privatunterricht in der lateinischen und griechischen Sprache sowie in Mathematik, was zu dieser Zeit unüblich war für ein Mädchen. Nach dem Abschluss an der höheren Mädchenschule verbrachte Tettenborn einige Zeit im englisch- und französischsprachigen Ausland, um beide Sprachen in Wort und Schrift zu beherrschen.

Da selbst die Gymnasialkurse von Helene Lange in Berlin noch 20 Jahre auf sich warten ließen, konnte sie kein Abitur machen. Stattdessen machte Tettenborn im Jahr 1878 am Lehrerinnenseminar zu Hannover das damals für Frauen einzig mögliche Examen für Lehrerinnen an mittleren und höheren Töchterschulen. Nach ihrer Hochzeit 1879 mit dem Oberlehrer Max Tettenborn musste sie aufgrund der sogenannten Zölibats-Klausel ihren Beruf an den Nagel hängen. Die Klausel bestimmte, dass Beamtinnen bei ihrer Heirat aus dem Dienst ausscheiden mussten. Nach kurzer Ehe bereits 1885 verwitwet, zog Tettenborn ihre Söhne Carl, Albrecht und Otto allein groß. Die Familie lebte in der Poppelsdorfer Allee 56 in Bonn. Durch die Abiturvorbereitungen sowie die ausländischen Erzieherinnen der Söhne und durch einen internationalen Freundeskreis blieben Tettenborn ihre Sprachkenntnisse erhalten.

Nachdem die Söhne ausgezogen waren, bereiste Tettenborn für drei Jahre Europa und Russland. Längere Zeit verbrachte sie als Gästin der Fürstin Jewgenija Michailowna Schachowskajain Russland und Italien. Der Kontakt mit anderen Menschen und die Begegnung mit anderen Kulturen weckten erneut ihren Bildungshunger. Im April 1907 begann Tettenborn ein Studium der Jurisprudenz an der Universität Bonn. Sieben Semester lang studierte sie als Gasthörerin, drei davon gemeinsam mit ihrem jüngsten Sohn. Ihre Studienschwerpunkte waren Römisches Recht, Bürgerliches Recht und Völkerrecht. Im Oktober 1910 bat sie den Dekan der Juristischen Fakultät um Zulassung zur Promotion. Sie gab an, dass sie das für die Zulassung erforderliche Abitur nicht nachweisen könne, sondern lediglich das Reifezeugnis für die Mittlere und Höhere Mädchenschule habe. Der Dekan bat daraufhin seine Kollegen, sich ihre Doktorarbeit anzuschauen; die Frage, ob

sie wegen ihres Zeugnisses überhaupt zugelassen werden dürfe, wurde vertagt. Die Fakultät entschied sich für die Unterstützung der Kandidatin, daraufhin kam es zwischen der Fakultät und dem Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu einem regen Briefwechsel. Anfang Dezember erhielt Tettenborn vom Kultusminister Trott von Sulz den erwünschten Dispens vom akademischen Triennium und wurde zur Promotion zugelassen. Das Thema lautete: „Das Haager Schiedsgericht. Eine völkerrechtliche Studie“. Die Dissertation befasste sich mit einem zu diesem Zeitpunkt sehr aktuellen Gebiet des Völkerrechts, der Friedensforschung, wie es von Walther Schücking angeregt worden war. Tettenborn lässt sich damit einordnen in die Frauenfriedensforschung sowie die Formierung des Völkerrechts auch durch Frauen. Anders als die Frauenfriedensbewegung in Den Haag befürwortete Tettenborn einen ständigen Schiedsgerichtshof jedoch nicht. Der Friedensforscher Hans Wehberg hielt die Dissertation für „die einzige kürzere, trotz aller Wissenschaftlichkeit sehr gemeinverständlich und populär gehaltene Schrift über die friedensrechtlichen Arbeiten der Haager Konferenzen. Sie wäre daher besonders geeignet, um in weiten Kreisen über das wertvolle Werk vom Haag aufzuklären.“ (Wehberg 1911)

Am 16. Oktober 1911 bestand Tettenborn ihre mündliche Prüfung, die nunmehr 54-Jährige durfte jetzt ihren juristischen Dokortitel führen. Sie war damit die erste Frau Preußens, die zum Dr. iur. promoviert wurde.

Sie starb am 13. Januar 1923 in Wiesbaden.

Werke: Das Haager Schiedsgericht. Eine völkerrechtliche Studie, Diss. Bonn 1911.

Literatur: Boedeker, Elisabeth: 25 Jahre Frauenstudium in Deutschland. Verzeichnis der Doktorarbeiten von Frauen, 1908–1933, Hannover 1937; Kneisel, Sebastian: „par amour“ oder „par droit“? Die Verrechtlichung der zwischenstaatlichen Konfliktlösung im 19. Jahrhundert, in: Dauchy, Serge und Vec, Milos (Hg.): Les conflits entre peuples. De la résolution libre à la résolution imposée, Baden-Baden 2011, S. 93–102; Röwekamp, Marion: Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900–1945), Köln 2011; dies.: Women's Leagues of Nations: Women Formulating International Peace Law in the long 19th Century, in: Cahen, Raphael und Kimble, Sara (Hg.): Laws and International Relations: Actors, Institutions and Comparative Legislations, Paris 2024, S. 81–106; Tollmien, Cordula: „Kann eine Frau Privatdozentin werden?“ – die Umfrage des Preußischen Kultusministeriums zur Habilitation von Frauen 1907, Hamburg 2021.

Quelle: Fakultätsarchiv der Juristischen Fakultät, Universität Bonn, Promotionsakte Alwine Tettenborn 268/11.